

## Qualifizierungsmaßnahmen

Die Qualifizierungsmaßnahmen vom IQ Netzwerk Niedersachsen sind für Sie kostenlos. Bitte sprechen Sie mit den IQ Beratungsstellen darüber. Auch Fahrtkosten für die Teilnahme können übernommen werden. Die Kosten für andere Qualifizierungsmaßnahmen können von der Agentur für Arbeit oder vom Jobcenter übernommen werden. Die Mitarbeitenden prüfen, ob sie eine Kostenübernahme sinnvoll finden. Sie entscheiden das **von Fall zu Fall**.

Verweisen Sie die Mitarbeitenden auf folgende Möglichkeiten:

- HEGA 09/15-1 ESF geförderte Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes

**Sollten Sie über ausreichendes Einkommen verfügen, müssen Sie die Kosten selber tragen.**



Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. ist ein 1984 gegründeter, gemeinnütziger Verein. Wir sind ein unabhängiges Netzwerk aus Flüchtlingsinitiativen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden, Gewerkschaften und Einzelpersonen. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. tritt dafür ein, dass alle Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, ein Bleiberecht erhalten und rechtlich gleich gestellt werden.

Mit dem IQ Projekt „Fokus Flucht“ ist der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. Teilprojektpartner des IQ Netzwerkes Niedersachsen im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“.

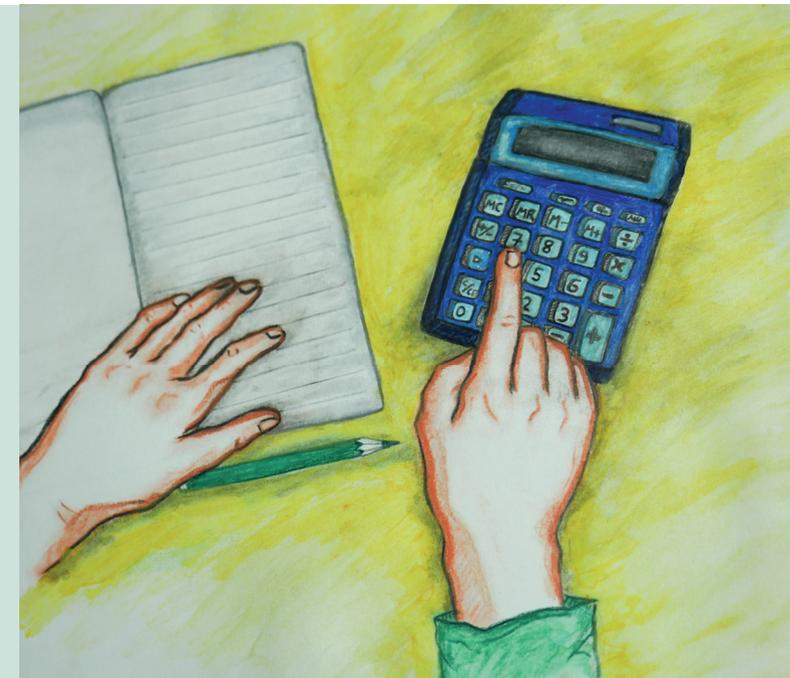
### Hier finden Sie die IQ Beratungsstellen zur Anerkennung Ihrer ausländischen Berufsqualifikationen:

<https://www.migrationsportal.de/angebote/migrantinnen-migranten/berufliche-erkennung.html>

Vivien Hellwig  
Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.  
Röpkestraße 12  
30173 Hannover  
Tel.: +49 (0)511/98 24 60 30  
Durchwahl: +49 (0)511/85 03 34 90  
E-Mail: [vh@nds-fluerat.org](mailto:vh@nds-fluerat.org)  
[www.nds-fluerat.de](http://www.nds-fluerat.de) | [www.refugee-women.de](http://www.refugee-women.de)  
[www.netzwerk-iq.de](http://www.netzwerk-iq.de)

IQ Projekt: Fokus Flucht - Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Stand: August 2018  
Illustrationen: Marlene Obst



## Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse – was kostet das?

Die Kostenfrage bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

## Was kostet das?

Haben Sie im Ausland eine Berufsqualifikation erworben? In Deutschland kann Ihr Abschluss anerkannt werden. Dafür wird Ihr Abschluss mit einem ähnlichen deutschen Berufsabschluss verglichen und auf seine Gleichwertigkeit hin überprüft. Dies geschieht in einem gesetzlich geregelten Verfahren.

Mit der Anerkennung Ihres ausländischen Berufsabschlusses werden Ihre Chancen am deutschen Arbeitsmarkt verbessert. Für einige Berufe ist die Anerkennung eine zwingende Voraussetzung, um den Beruf in Deutschland ausüben zu dürfen.

**Auch Geflüchtete haben einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren, unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit und ihrem Aufenthaltsstatus.**

**Wie viel kostet es, meinen Berufsabschluss anerkennen zu lassen?**

- Die IQ Beratung ist kostenlos.
- Die Übersetzungen und Beglaubigungen von Dokumenten kosten Geld.
- Für das Verfahren müssen Gebühren gezahlt werden.
- Die Höhe der Kosten ist sehr unterschiedlich.
- Es gibt aber finanzielle Hilfe, wenn Sie kein Geld haben!

Informieren Sie sich in der IQ Beratungsstelle über Möglichkeiten. Dort können Sie Hilfe erhalten.

## Wichtige Schritte



### 1. Schritt: IQ Beratung aufsuchen

Vereinbaren Sie einen Termin mit einer IQ Beratungsstelle. IQ Beratungsstellen finden Sie hier: [www.migrationsportal.de](http://www.migrationsportal.de)



### 2. Schritt: Zeugnisse und Dokumente

Sammeln Sie alle Dokumente, die für Ihren ausländischen Berufsabschluss relevant sind (z.B. Diplom, Transkript/Fächer- und Notenübersicht, Berufserlaubnis, Berufserfahrung, etc.). Von den Originalzeugnissen benötigen Sie beglaubigte Kopien. In den meisten Fällen müssen Ihre Zeugnisse und Transkripts ins Deutsche übersetzt werden. Bitte fragen Sie bei der IQ Beratung, welche Dokumente übersetzt werden müssen.

Ausnahme: Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) für Studienabschlüsse nimmt auch Zeugnisse in anderen Sprachen an.

Bitte lassen Sie sich vorher bei der IQ Beratungsstelle beraten.



### 3. Schritt: Antrag zum Anerkennungsverfahren

Klären Sie, wer die Kosten für das Anerkennungsverfahren übernehmen kann.

Die Kostenübernahme durch Andere muss zuerst genehmigt werden.

Sie haben geklärt, wer die Kosten übernimmt?

Jetzt können Sie den Antrag auf Anerkennung des Berufsabschlusses oder der Zeugnisbewertung stellen. Die Beratungsstellen unterstützen Sie.



### 4. Schritt: Qualifizierungsmaßnahmen

Im Anerkennungsverfahren gibt es die Möglichkeit, an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Damit können Sie

Unterschiede ausgleichen und Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

## Ich habe kein Geld. Wer hilft mir?

**Bitte stellen Sie die Anträge beim Jobcenter oder der Agentur für Arbeit, bevor Sie Geld ausgeben!**

Wenn Sie erst später den Antrag stellen, können Sie kein Geld erhalten.

**Kosten für Übersetzungen und beglaubigte Kopien, die Gebühren für das 1. Anerkennungsverfahren**

Wenn Sie Kunde beim Jobcenter sind, stellen Sie dort einen Antrag auf Kostenübernahme.

Wenn Sie Kunde bei der Agentur für Arbeit sind, stellen Sie dort einen Antrag auf Kostenübernahme. Die Mitarbeitenden prüfen, ob sie eine Kostenübernahme sinnvoll finden. Sie entscheiden das **von Fall zu Fall**.

Verweisen Sie auf folgende Möglichkeiten:

- Finanzierungsmöglichkeiten nach dem SGB II und III:
- HEGA 03/2012 17 Anerkennungsgesetz; Auswirkungen auf die Arbeitsmarktberatung
  - § 44 SGB II „Vermittlungsbudget“
  - § 45 SGB III „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“
  - Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 81ff SGB III ggf. i.V.m. § 16 (1) SGB II)

**Was passiert, wenn das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit die Kosten nicht übernehmen will?**

Lassen Sie sich eine schriftliche Begründung geben. Gehen Sie mit dem Schreiben zur IQ Beratungsstelle. Dort überlegen Sie gemeinsam nach anderen Möglichkeiten. Seit 2017 gibt es den Anerkennungszuschuss. Er ist für Menschen mit geringem Einkommen. Er ist auch für Menschen, deren Antrag beim Jobcenter oder der Agentur für Arbeit abgelehnt wurde. Der Zuschuss kann nur in der Beratungsstelle beantragt werden.

Einschränkung: Die Kosten für ZAB Anträge, also die reine Bewertung eines Universitätsabschlusses, können nicht durch den Anerkennungszuschuss finanziert werden.